Bundesversammlung Assemblée fédérale Assemblea federale Assamblea federala



Sicherheitspolitische Kommissionen

CH-3003 Bern T ++41(0)58 322 97 58

sik.cps@parl.admin.ch parl.ch

An die Kantonsregierungen

28. Juni 2024

23.403 n Pa. Iv. SiK-N. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Am 18. Juni 2024 verabschiedete die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) einen Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (KMG), der auf die Annahme der im Titel genannten parlamentarischen Initiative am 15. Mai 2023 zurückgeht.

Mit der Änderung soll ein neuer Artikel 18 Absatz 3 in das KMG eingefügt werden, der dem Empfängerstaat die Möglichkeit einräumt, Schweizer Kriegsmaterial in einen Drittstaat wiederauszuführen, sofern seit der Unterzeichnung der Nichtwiederausfuhr-Erklärung fünf Jahre vergangen sind.

Die Übertragung an einen Drittstaat ist jedoch an Bedingungen geknüpft, nämlich; der Drittstaat ist nicht in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt, es sei denn, er macht von seinem völkerrechtlichen Selbstverteidigungsrecht Gebrauch; der Drittstaat verletzt nicht schwerwiegend oder systematisch die Menschenrechte und es besteht kein hohes Risiko, dass das wiederauszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird.

Mit der Einführung einer Frist für Nichtwiederausfuhr-Erklärungen soll den Ländern, die die Werte der Schweiz teilen, die Möglichkeit gegeben werden, ihre Politik im Bereich der Kriegsmaterialausfuhr an das veränderte aussen- und sicherheitspolitische Umfeld anzupassen. Die Einführung dieser Frist würde es zudem erlauben, im Inland eine an die Bedürfnisse der Schweizer Landesverteidigung angepasste industrielle Kapazität aufrechtzuerhalten (im Einklang mit Art. 1 KMG) und die aussenpolitischen Interessen der Schweiz zu wahren.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 21. Oktober 2024.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme and das Staatskretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, zu richten. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter der folgenden Internetadresse zur Verfügung: <u>Laufende Vernehmlassungen | Fedlex (admin.ch)</u>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren, und ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme, wenn möglich elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:



armscontrol@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Jari Correvon (Tel. 058 466 17 61, jari.correvon@seco.admin.ch), Stellvertretender Ressortleiter Exportkontrolle Rüstungsgüter, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, zur Verfügung.
Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Priska Seiler-Graf

Kommissionspräsidentin